

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 28

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

16. Juli 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 16. Juli 2021

I. A. Wagner

Referat 33 (Bürgerservice)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

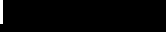
Gelsenkirchen, 05. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:


zuletzt bekannte Anschrift: 
Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

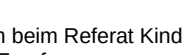
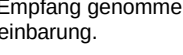
Gelsenkirchen, 07. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Einstellungsbescheid erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 115, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

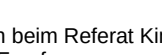
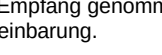
Gelsenkirchen, 02. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 115, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2021

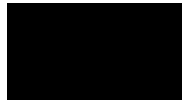
I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 112, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699365).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

– Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 10.02.2021 die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmetern oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr in Verbindung mit

vorzeitigem Beginn gemäß § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in 45889 Gelsenkirchen, Grimbergstr. 85 (Gemarkung Bismarck, Flur 3, Flurstücke 402, 403 und 404).

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung eines NE-Platzes und die Erweiterung des Abfallkataloges.

Dieses Vorhaben fällt unter die Nr. 1.4.1.2, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.1, 8.15.3 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) – 4. BImSchV- und bedarf daher einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG).

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung (Ziffer 8.7.1.1 der Anlage 1 des UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1, Satz 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung (Screening) stimmt die Behörde mit der Ansicht des Antragstellers überein, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 06. Juli 2021

I. A. Dr. Bernhard

Referat 61 (Stadtplanung)

Öffentliche Bekanntmachung

Erklärung der Ungültigkeit von Dienstaussweisen

Für das Referat Stadtplanung und dem Vorstandsbüro 6 wurden Dienstaussweise für verschiedene Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ausgestellt. Aufgrund von verschiedenen Anlässen (Stellenwechsel in ein anderes Referat, Austritt aus dem aktiven Dienst etc.) werden folgende Dienstaussweise für ungültig erklärt:

Dienstaussweis Nr. 61-03	Referat Stadtplanung
ausgestellt für	Frau Janine Feldmann (Beschäftigte)
Dienstaussweis Nr. 61-06	Vorstandsbüro 6
ausgestellt für	Frau Karin Kahrels (Beamtin)
Dienstaussweis Nr. 61-07	Vorstandsbüro 6
ausgestellt für	Herr Falko Jorck (Beamter)
Dienstaussweis Nr. 61-09	Referat Stadtplanung
ausgestellt für	Herr Clemens Arens (Beschäftigter)
Dienstaussweis Nr. 61-19	Referat Stadtplanung
ausgestellt für	Herr Thilo Haarmann (Beschäftigter)
Dienstaussweis Nr. 61-27	Referat Stadtplanung
ausgestellt für	Frau Sonja Grote (Beschäftigte)

Gelsenkirchen, 06. Juli 2021

I. A. Hugot

69 (Referat Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S.

1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 86, Flurstück 596 tlw. der Parkplatz an der Emil Zimmermann Allee dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 21. Juni 2021

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,
Emil-zimmermann-Allee, Gelsenkirchen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2021: Katja Ebert, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Beatrix Leushacke, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Melanie Neugebauer, Beschäftigte (Referat Bildung), Iris Sabine Olthof, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Carmen Schleipfenbauer, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Roswitha Schuster, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Cornelia Tuschinski, Beschäftigte (Referat Stadtplanung), Ina Woelk, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2021: Ralf Adamski, Beamter (Referat Personal und Organisation), Sylvia Amenda, Beschäftigte (Referat Bauordnung und Bauverwaltung), Heike Ape, Beamtin (Referat Bildung), Barbara Bartodziej, Beschäftigte (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Jörg Bimstein, Beamter (Referat Rat und Verwaltung), Martina Brinkmann, Beschäftigte (GELSENDIENSTE), Jutta Buck, Beamtin (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Sabine Detlef, Beamtin (Referat Soziales), Petra Duhn, Beschäftigte (Referat Soziales), Michael Dörr, Beamter (Referat Feuerwehr), Sabine Eckstein, Beamtin (Referat Rechnungsprüfung), Jutta Faust, Beschäftigte (Referat Recht), Doris Fobo, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Sabine Höfer, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien), Michael Hubrich, Beamter (Referat Rechnungsprüfung), Silvia Kahmann, Beschäftigte (Referat Bildung), Birgit Kirchhoff, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien), Ulrike Klimmeck, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Michael König, Beschäftigter (Referat Soziales), Petra Kozicki, Beschäftigte (Referat Recht), Gaby Krönung-Herbert, Beamtin (Referat Recht), Martina Nowoczyn, Beschäftigte (Referat Recht), Michele de Padova, Beschäftigter (Referat Soziales), Petra Pfeiffer, Beamtin (Referat Bürgerservice), Elke Richau, Beamtin (Referat Soziales), Peter Schmitt, Beamter (Referat Kinder, Jugend und Familien), Anja Schneider, Beschäftigte (Referat Bildung), Dieter Senftleben, Beschäftigter (Referat Bauordnung und Bauverwaltung), Gabriele Simon, Beschäftigte (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Frank Strahl, Beschäftigter (Referat Soziales), Andrea Subrecht, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien), Silke Wachtmeister, Beschäftigte (Referat Stadtplanung), Christiane Werner, Beschäftigte (Referat Bürgerservice), Stephan Wittkamp, Beamter (Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung),

Ruhestand:

1. August 2021: Maria Aseev, Beschäftigte (SeniorenHäuser), Gabriele Godisch, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften), Hans-Werner Sokolowski, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.